

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

Protokoll

8. Sitzung (nicht öffentlich)

9. Januar 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 bis 13.40 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Champignon (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991
(Haushaltsgesetz 1991)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/800

Vorlagen 11/213, 11/257

Der Ausschuß tritt in die Beratung des Haushaltsentwurfs 1991 mit der Entgegennahme der Einführungsrede des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales in den Einzelplan 07 und der allgemeinen Aussprache ein.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
8. Sitzung

17
09.01.1991
sr-ma

2 Entschließung zu dem Aktionsprogramm der Kommission zur Anwendung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer - Prioritäten für die Jahre 1991/1992

Bundratsdrucksache 698/90
EG-Vorlage 11/9

In der Erwartung, daß die Unterlagen im Unterausschuß des Hauptausschusses "Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit" intensiv beraten werden, nimmt der Ausschuß die Unterlagen ohne Aussprache zur Kenntnis.

Außerhalb der Tagesordnung

Die CDU beantragt, die Beschlußfassung über die Anträge zum Flüchtlingsaufnahmegesetz und über den Gesetzentwurf selbst vom 16. auf den 30. Januar 1990 zu vertagen. - Vor der Abstimmung über diesen Antrag stellt der Vorsitzende, nachdem die noch anwesenden SPD-Ausschußmitglieder den Sitzungssaal verlassen haben, auf Antrag der SPD die Beschlußunfähigkeit des Ausschusses fest und schließt die Sitzung

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
8. Sitzung

09.01.1991
sr-ma

Mit den Anmerkungen des Ministers zum Landesaltenplan könne er sich nicht zufriedengeben. Vielmehr erwarte er, daß Unterlagen von solcher Bedeutung den mit der Materie befaßten Abgeordneten vor der Drucklegung zuzugingen. Ihm würde durchaus der mit Schreibmaschine geschriebene Text ausreichen. Deshalb bitte er darum, den Ausschußmitgliedern den Text, der in Druck gegangen sei, so schnell wie möglich zuzustellen.

Vorsitzender Champignon weist darauf hin, daß im Landtag zwischen den Feiertagen nicht gearbeitet worden und der verspätete Zugang der Vorlage 11/257 wohl darauf zurückzuführen sei.

Minister Heinemann sagt zu, daß den Ausschußmitgliedern fotokopierte Exemplare des Landesaltenplans innerhalb von 24 Stunden zuzugingen.

1. **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/800
Vorlagen 11/213, 11/257

Zur Einführung in den Einzelplan 07 trägt **Minister Heinemann** vor:

In meiner Einführung in den Haushaltsentwurf des Einzelplans 07 werde ich mich auf einige Eckpunkte und Aufgabenbeispiele beschränken. Lassen Sie mich vorab aber einige grundsätzliche Anmerkungen machen.

Ziel der Landesregierung ist es auch für das Haushaltsjahr 1991, eine solide und finanzierbare Sozialpolitik festzuschreiben, die nicht nur bestehende soziale Einrichtungen und Leistungen erhält, sondern für die Weiterentwicklung notwendiger

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
8. Sitzung

09.01.1991
sr-ma

sozialpolitischer Bereiche wie zum Beispiel die Altenpolitik, die gesundheitliche Versorgung usw. auch Handlungsspielräume eröffnet.

Wir alle haben erfahren, daß die umwälzende politische Entwicklung des letzten Jahres zusätzliche Herausforderungen geschaffen hat, die sich auch auf den Haushalt unseres Landes auswirken. Ich denke hier natürlich zunächst an die Verwirklichung der deutschen Einheit. Für mich ist dabei ganz entscheidend, daß wir nach der politischen Einheit nun auch zügig die soziale Einheit in der neuen Bundesrepublik erreichen.

Nordrhein-Westfalen steht deshalb zu seiner Solidarität mit den Menschen in den neuen Bundesländern. Die Bundesregierung hat bisher noch keine verlässlichen Daten über die in Zukunft zu leistenden Aufgaben und ihre Verteilung vorgelegt. Unsicherheiten für die Belastungen auch des Landeshaushaltes bleiben damit bestehen; das zeigen auch die Verhandlungen von gestern.

Lassen Sie mich gerade in diesen Tagen einer aktuellen Zuspitzung der Golfkrise hinzufügen: Niemand kann vorhersehen, welche Auswirkungen ein Golfkrieg für die wirtschaftliche Entwicklung in Europa und in der Bundesrepublik haben würde. Wir alle wissen, der wirtschaftliche Aufbau der ehemaligen DDR stützt sich wesentlich auf die westdeutsche Wirtschaftskraft. Eine Schwächung unserer Wirtschaftskraft hätte Auswirkungen auf die Belastungen auch der öffentlichen Haushalte zum Beispiel in den alten Bundesländern.

Ich will eine weitere Herausforderung nennen, die auch mit der politischen Entwicklung des letzten Jahres und der zukünftigen Entwicklung zusammenhängt, nämlich den Zustrom von Menschen in die Bundesrepublik. Die Rekordzuwanderung von allein 130 000 Aussiedlern nach Nordrhein-Westfalen stellt das Land und die Aufnahmegemeinden vor erhebliche Probleme. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. Ich rechne sogar damit, daß in absehbarer Zeit noch über eine halbe Million Menschen aus der Sowjetunion in die Bundesrepublik kommen werden. Andere gehen von weit größeren Zahlen aus.

Die politische und soziale Entwicklung in der Sowjetunion, aber auch in anderen osteuropäischen Ländern bleibt ungewiß. Ich fürchte, der Zustrom von Asylbewerbern wird daher eher zu- als abnehmen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
8. Sitzung

09.01.1991

sr-ma

Wir können uns hier im Lande mit den Verfahren noch so beeilen. Beim Bundesamt in Zirndorf lagen Ende 1989 100 000 unerledigte Anträge vor; am 31. Dezember 1990 sind es 152 000 gewesen. Durch die schleppende Bearbeitung der Anträge beim Bundesamt in Zirndorf ergeben sich für uns erhebliche Kosten. Wir haben den Bundesinnenminister deshalb immer wieder gebeten, mehr Personal in Zirndorf bereitzustellen. Viel Geld könnte eingespart werden, wenn die Anträge nicht innerhalb von anderthalb Jahren, sondern innerhalb von drei Monate bearbeitet würden. Wenn sich auf diesem Gebiet nichts tut, sind weitere soziale Konflikte in Nordrhein-Westfalen vorprogrammiert, auf die wir reagieren müssen.

In diesem Zusammenhang merke ich an: Die Situation wird inzwischen auch schon ausgenutzt. Der "Rheinischen Post" ist gestern eine Drohung mit dem Vermerk "Rote Zellen gegen Staatskanzlei und MAGS" wegen der Haltung in der Frage der Asylpolitik zugegangen. Die Polizei hat die Bombendrohung ernstgenommen und heute morgen auch einen Brandsatz gefunden, der mit Zeitzünder eingestellt war.

Trotz aller Herausforderungen und Unsicherheiten, denen wir uns zu stellen haben, bleibt für mich aber dennoch wichtig: Die Entwicklung der sozialen Lebensverhältnisse in Nordrhein-Westfalen und damit der Sozialpolitik unseres Landes muß weitergehen. Wir brauchen trotz aller zusätzlichen Belastungen die Kraft, bestehende soziale Aufgaben weiterhin fortzuführen, gebliebene Problembereiche und neue Herausforderungen anzupacken. Mit dem Haushaltsentwurf, den ich Ihnen nun in einigen Schwerpunkten vorstellen möchte, wollen wir hierzu unseren Beitrag leisten.

Der Arbeitsmarkt hat sich, was die konjunkturell bestimmte Arbeitslosigkeit angeht, in den letzten Jahren zwar erfreulicherweise entspannt - dazu hat auch das AFG seinen Beitrag geleistet -, die Bekämpfung der strukturellen Probleme des Arbeitsmarkts ist mit diesem Instrument jedoch nicht geleistet worden.

Noch immer ist die aktuelle Entwicklung am Arbeitsmarkt erheblich durch Strukturprobleme geprägt. Seit 1980 hat sich die Zahl derer, die ein Jahr und länger arbeitslos sind, verfünffacht, die Zahl derer, die zwei Jahre und länger arbeitslos sind, sogar verachtacht. Wir müssen deshalb vor allem spezielle Konzepte zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit entwickeln und darüber hinaus die präventiven Instrumente unserer Arbeitsmarktpolitik verstärken.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
8. Sitzung

09.01.1991
sr-ma

Dabei wird auch in Zukunft die Verknüpfung der Arbeitsmarktpolitik mit einer regionalen Strukturpolitik eine wichtige Aufgabe bleiben, wenn es darum geht, spezifische regionale Arbeitsmarktprobleme anzugehen. Daneben müssen wie im vergangenen Jahrzehnt vielfältige Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit treten, die auf die besonderen Hemmnisse einzelner Arbeitslosengruppen abzielen. Die Landesregierung wird sich deshalb noch stärker auf Maßnahmen gegen Langzeit-, Frauen- und Jugendarbeitslosigkeit konzentrieren. Lassen Sie mich kurz auf einige Bereiche der Arbeitsmarktpolitik, wie wir sie im Haushaltsentwurf festgelegt haben, hinweisen.

Die Landesregierung wird das Landesprogramm zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger fortführen. 1991 sollen wie 1990 2 400 zusätzliche Arbeitsplätze im Rahmen von "Arbeit statt Sozialhilfe" gefördert werden. Der Haushaltsansatz beträgt 65,3 Millionen DM zuzüglich 50 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen.

Daneben stehen 33,2 Millionen DM zuzüglich 22 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen für die flankierende Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verfügung, die in besonderem Landesinteresse liegen und aufgrund der vom Land vielfach kritisierten unzureichenden Fördermöglichkeiten des Arbeitsförderungsgesetzes ansonsten nicht realisiert werden könnten.

Einen neuen Akzent in der Arbeitsmarktpolitik setzt das Land durch das unter Einsatz von Mitteln des europäischen Sozialfonds aufgelegte arbeitsmarktpolitische Sonderprogramm mit einem Fördervolumen von 163,3 Millionen DM. Mit diesem Programm werden umfassend nur aufeinander aufbauende oder verzahnte Vorhaben der Motivation, Qualifizierung und Beschäftigung gefördert, die in enger Verbindung zwischen Theorie und Praxis die Eingliederungschancen Arbeitsloser verbessern.

Durch die Einbeziehung örtlicher Entscheidungsträger in die Projektplanung und -auswahl werden wir den Einsatz der Förderinstrumente noch stärker auf die regionalen Notwendigkeiten ausrichten.

Die Verstärkung der Qualifizierungs- und Weiterbildungsaktivitäten ist nach wie vor eine dominante Säule der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Landes. Mit

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
8. Sitzung

09.01.1991
sr-ma

25,6 Millionen DM im Haushalt 1991 - 7 Millionen DM mehr als im Vorjahr - sollen daher insbesondere notwendige Bau- und Ausstattungsinvestitionen für Einrichtungen der beruflichen Bildung und Qualifizierung gefördert werden, um dem unveränderten Bedarf an zusätzlichen Schulungskapazitäten und technologieorientierter Ausstattung der Einrichtungen Rechnung zu tragen.

Eine weitere von struktureller Arbeitslosigkeit betroffene Gruppe sind Behinderte. Ihnen eine qualifizierte Beschäftigung zu ermöglichen und auch immer wieder deutlich zu machen, daß behinderte Menschen in vielfältiger Weise leistungsbereit und auch einsatzfähig sind, bleibt eine besondere sozialpolitische Aufgabe. Wir haben daher auch im Haushaltsentwurf 1991 19,5 Millionen DM zum weiteren Ausbau unserer derzeit 94 Werkstätten für Behinderte in Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Dabei wollen wir wie in den Jahren zuvor unter anderem 2 000 zusätzliche Plätze in den Werkstätten errichten. Allerdings werden wir uns - ich habe das in meiner schriftlichen Einbringung zum Haushalt bereits angedeutet - über das Finanzierungsmix neu unterhalten müssen. Bund, Land und Hauptfürsorgestellen stehen hier in gemeinsamer Finanzierungsverantwortung. Wenn einer der Beteiligten nicht zuletzt auch wegen der hohen Kosten der deutschen Einigung seinen Finanzanteil nicht mehr in der bisherigen Höhe erbringen kann, müssen wir uns auf neue Finanzverteilungen verständigen. Entsprechende konstruktive Gespräche werden wir in den nächsten Wochen führen.

Durch Beschluß der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 19. April 1990 ist zusätzlich ein Programm zur Förderung der wirtschaftlichen Umstrukturierung der vom Rückgang des Steinkohlenbergbaus betroffenen Regionen geschaffen worden, das sogenannte Rechar-Programm. Ziel ist es, arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen durch Qualifizierungsmaßnahmen neue Arbeitsplätze zu erschließen. Das Gesamtvolumen der Förderung beträgt 88 Millionen DM für einen Zeitraum von 1991 bis 1993; der EG-Anteil beträgt dabei 45 %.

Ein zentrales Thema der beschäftigungspolitischen Diskussion in der Bundesrepublik bleibt die Arbeitszeitgestaltung. Die notwendige Diskussion bedarf einer fundierten und aktuellen Grundlage. Die große Resonanz auf unseren Bericht "Arbeitszeit '89" belegt das weitreichende Interesse an fundierten Informationen. Ich habe mich daher entschlossen, die Arbeitszeitberichterstattung kontinuierlich fort-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
8. Sitzung

09.01.1991
sr-ma

zuführen. In unserem Interesse muß es liegen, auch in Zukunft im Rahmen der Arbeitszeitpolitik Lösungen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zu entwickeln. Für die notwendige öffentliche Diskussion wollen wir damit die Informationsbasis erweitern.

Eine weitere sozialpolitische Aufgabe der Landesregierung liegt in der Förderung der sozialen Integration Behinderter. In den nächsten Jahren sollen deshalb durch ein Aktionsprogramm bislang defizitärer Bereiche in der Integrationspolitik für Behinderte systematisch aufgearbeitet werden. Zunächst wird die Landesregierung daher einen Forschungsauftrag zur Analyse der Lebenssituation Behinderter in Nordrhein-Westfalen vergeben. Auf dieser Basis wollen wir einen neuen ständig fortzuschreibenden Landesbehindertenplan entwickeln, der den Trägerorganisationen ein höheres Maß an Planungssicherheit geben soll.

Die Solidarität mit alten Menschen gehört für die Landesregierung, wie es der Ministerpräsident auch in seiner Regierungserklärung betont hat, zu den wichtigen Zukunftsaufgaben. Neben den vielfältigen gesellschaftlichen Kräften, die eine neue Politik für alte Menschen mittragen müssen, wird auch die Landesregierung ihren Beitrag hierzu mit verstärkten Anstrengungen leisten. Der im Dezember im Kabinett verabschiedete Landesaltenplan bildet hierfür die Grundlage. Unser Ziel ist es, alten Menschen so lange wie möglich die Selbständigkeit und den Verbleib in ihrer gewohnten Umgebung zu erhalten. Hierfür brauchen wir zum Beispiel die Weiterentwicklung der ambulanten Dienste, den Aufbau von Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen, um vor allem pflegende Angehörige zu entlasten.

Ohne Zweifel werden wir aber auch unser Angebot an stationären Altenhilfeeinrichtungen erweitern müssen. Der Haushaltsentwurf 1991 für Baumaßnahmen im Bereich der Altenhilfe sieht zum Beispiel eine Erhöhung des Bewilligungsrahmens auf 94,8 Millionen DM gegenüber rund 73,2 Millionen DM im Haushalt 1990 vor.

Eine Politik für alte Menschen braucht einen langen Atem, um auch in den nächsten Jahren unsere Altenhilfeeinrichtungen und -dienste stufenweise auszubauen, um zukunftsweisende Altenhilfeprojekte und neue Wege in der Altenpolitik zu unterstützen. Ausgehend vom Haushaltsjahr 1991 wollen wir die Herausforderungen mit großen finanziellen Anstrengungen in den nächsten Jahren angehen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
8. Sitzung

09.01.1991
sr-ma

Die Unterbringung und Integration von Aussiedlern bleibt eine große sozialpolitische Herausforderung. Unverändert schwierig ist die Situation in den Aufnahmegemeinden. Zwar ist es durch die Neufassung der Aussiedlerzuweisungsverordnung gelungen, die Belastung der Gemeinden ausgeglichener zu gestalten; dennoch treten bei der vorläufigen Unterbringung immer wieder erhebliche Probleme vor Ort auf. Die Landesregierung läßt auch weiterhin die Gemeinden nicht im Regen stehen. Zur Schaffung neuer Unterbringungsplätze in Übergangsheimen werden daher im Haushalt 1991 einschließlich der Förderung von Übergangsheimen für ausländische Flüchtlinge insgesamt 470 Millionen DM bereitgestellt; das sind 120 Millionen DM mehr als 1990.

Ich füge allerdings hinzu: Zu bedauern ist, daß der Bund für das Haushaltsjahr 1991 keine finanziellen Hilfen bei der Unterbringung von Aussiedlern und ausländischen Flüchtlingen leistet. Es ist ein trauriges Faktum, daß er offensichtlich seine finanzielle Unterstützung bei der Unterbringung von Aussiedlern auf ein einmaliges "Gastspiel", nämlich das Finanzhilfegesetz für das abgelaufene Jahr 1990, beschränken will. Damals - ich erinnere mich noch gut an die Verhandlungen mit dem Bundesinnenminister - hat er uns den zur Ausschüttung an die Länder kommenden Betrag mit der fast verbindlichen Zusage gewährt, daß eine weitere Position im Gespräch mit dem Kanzler und den Ministerpräsidenten bewilligt sei; er könne das allerdings nicht zusagen, das werde der Kanzler tun. Es war ein leeres Versprechen, wie wir nachher leider feststellen mußten.

Ein wesentliches Ziel muß es sein, durch geeignete Hilfsmaßnahmen die Lebensbedingungen der Deutschstämmigen in den Aussiedlungsgebieten zu verbessern und ihnen dort dauerhafte Lebensperspektiven zu schaffen. Damit entschärfen wir nicht nur die durch den Zustrom entstehenden sozialen Brennpunkte, sondern leisten auch einen Beitrag zur sozialen Stabilisierung in Osteuropa. Dabei wird es auch darum gehen, die Kulturarbeit nach dem Bundesvertriebenengesetz auf die Herkunftsländer auszudehnen. Wir wollen dabei nicht nur die deutschen Minderheiten im Ausland unterstützen, sondern auch einen Beitrag zur europäischen Verständigung leisten.

Zur Entlastung der Kommunen, die ihr Übernahmesoll an Asylbewerbern bereits erfüllt haben, sollen zentrale Unterbringungsstätten in Landesregie bereitgestellt werden. Von diesen Unterbringungsstätten aus werden die Asylbewerber, die aus

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
8. Sitzung

09.01.1991
sr-ma

überlasteten Gemeinden dorthin abgegeben werden, noch aufnahmefähigen Kommunen zugewiesen. Zur Zeit bestehen zwei solcher Einrichtungen; eine weitere wird in den nächsten Monaten geschaffen, nämlich in Xanten, wo die Gespräche unter Beteiligung der örtlichen Abgeordneten stattgefunden haben.

Ich füge hinzu, auch im Haushaltsjahr 1991 wird die für die Asylbewerber aufgewendete Sozialhilfe den Sozialhilfeträgern ganz und die Sozialhilfe für die De-facto-Flüchtlinge zur Hälfte aus dem Landeshaushalt erstattet. Wir sind nach wie vor das einzige Land, das die Sozialhilfe für De-facto-Flüchtlinge zu 50 % erstattet. Kein anderes Bundesland ist unserem Beispiel gefolgt. Der Haushaltsansatz für beide Positionen beträgt 700 Millionen DM.

Die Weiterentwicklung in der vorbildlichen Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung wird auch in Zukunft weitergehen. Zur Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern in unserem Lande sind die dafür vorgesehenen Ausgabemittel gegenüber dem Haushaltsjahr 1990 um 100 Millionen DM auf 700 Millionen DM erhöht worden. Dem stehen für das Investitionsprogramm 1991 Maßnahmen mit einem Finanzbedarf von rund 3,5 Milliarden DM gegenüber. Hinzu kommen noch Projekte mit einem Finanzbedarf von etwa 300 Millionen DM, die zur Förderung mit Kontingentmitteln angemeldet worden sind. Diese hohe Zahl an vorliegenden Investitionsanträgen ist aller Wahrscheinlichkeit nach mit auf die am 2. März 1990 in Kraft getretene Verwaltungsvorschrift zur Krankenhausförderung zurückzuführen, die Regierungspräsidenten verpflichtet, alle ihnen für die Aufnahme in das Investitionsprogramm vorliegenden Anmeldungen der Krankenhausträger entsprechend weiterzuleiten.

Wir können tun, was wir wollen: Es bleiben 3,5 Milliarden DM. Für mich ist das ein Beispiel dafür, daß es falsch ist, wenn ein Dritter eine hundertprozentige Förderung übernimmt. Müßten sich die Träger beteiligen - dessen bin ich sicher -, lägen Anmeldungen in nicht dieser Höhe vor. Man kann leicht anmelden, wenn andere das, was man sich vorstellt, zu bezahlen haben. Generell sollte man nicht zu hundert Prozent fördern, sondern die Verantwortung verteilen. Allerdings muß man sich darüber im klaren sein, daß eine entsprechende Initiative des Landes nicht zum Erfolg führen würde, weil das - das muß man realistisch sehen - zu Lasten auch der Versichertengemeinschaft gehen würde, da es dann über den

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
8. Sitzung

09.01.1991
sr-ma

Pflegesatz hereingebracht werden müßte. Dennoch sage ich: Eine hundertprozentige Förderung ist falsch. Die Summe bleibt in jedem Jahr über 3 Milliarden DM.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit wird bei der Krankenhausplanung liegen. Das bei der Dornier GmbH in Auftrag gegebene Gutachten zur Krankenhausplanung liegt zwischenzeitlich vor und wird in unserem Hause eingehend überprüft. Nach ersten vorläufigen Überprüfungen der Aussagen der Gutachter wird es in den nächsten Jahren notwendig sein, das vorhandene Bettenangebot an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Horrorzahlen von 100 000 im Bundesgebiet - das wären 30 000 in Nordrhein-Westfalen -, wie wir sie in der Vergangenheit gehört haben - ich will die Quelle nicht nennen -, werden durch das Dornier-Gutachten widerlegt. Das kann man nach oberflächlicher Überprüfung schon erkennen.

Die Bekämpfung der Drogen bleibt eine vorrangige landespolitische Aufgabe. Die Zunahme der Zahl der Drogentoten im Jahre 1990 um rund 48 % auf 336 gegenüber dem Vorjahr belegt die Dringlichkeit verstärkter Anstrengungen. Wir haben daher die Mittel für die Drogenpolitik im Entwurf 1991 um rund 7,4 Millionen DM auf rund 22,2 Millionen DM gegenüber dem Vorjahr erhöht. Wir werden damit unsere präventiven Maßnahmen - ich denke dabei zum Beispiel an Öffentlichkeitskampagnen - und die vielfältigen Hilfsangebote für Drogenabhängige weiter ausbauen.

Die Umsetzung des im Herbst 1987 vom Kabinett beschlossenen Landesprogramms "Gesundheit von Mutter und Kind" zur Verringerung der Säuglingssterblichkeit im Lande hat gute Fortschritte gemacht. Die Arbeit soll auch 1991 mit Nachdruck fortgesetzt werden.

Im Rahmen des Landesaidsprogramms bleiben die Aufklärung über Gefahren und Schutzmöglichkeiten, die Beratung von gefährdeten sowie die menschenwürdige Betreuung und Versorgung von HIV-infizierten Menschen und Aidskranken die wesentlichen Elemente unserer Aidspolitik.

Im Entwurf 1991 haben wir ebenfalls Mittel für die Frühförderung behinderter Kinder in einigen Modellregionen vorgesehen. Ich beabsichtige die Frühförderung hörbehinderter Kinder in diese Förderung einzubeziehen. In weiteren Kommunen

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
8. Sitzung

09.01.1991
sr-ma

soll die Frühförderung geistig und körperlich behinderter Kinder gezielt in Abstimmung mit allen Beteiligten verbessert werden.

Das gestiegene Umweltbewußtsein führt zu einer gewachsenen Bedeutung auch der Umweltmedizin. Umweltmedizinisches Wissen ist die Grundlage eines wirkungsvollen Schutzes beispielweise vor Altlasten, Luftverunreinigungen in Innenräumen, Schadstoffbelastungen auf Kinderspielplätzen oder bei der Neufassung der Trinkwasserversorgung und der gesundheitlichen Beurteilung von Altstoffen nach dem Chemikaliengesetz. Für die notwendigen umweltmedizinischen Vorhaben und Untersuchungen haben wir daher einen Ansatz von 6,97 Millionen DM vorgesehen.

Im Haushaltsentwurf sind darüber hinaus etwa 300 000 DM zur Finanzierung einer neuen Gesundheitsberichtserstattung Nordrhein-Westfalen enthalten. Nordrhein-Westfalen wird das erste Land sein, das einen Gesundheitsbericht in Form eines Reports herausgibt. Der neue Gesundheitsbericht wird über die Statistiken hinaus qualitative Informationen über Aufgaben und Probleme des Gesundheitswesens liefern, aus denen gesundheitspolitische Ziele formuliert werden sollen.

Das Institut für Dokumentation und Information, Sozialmedizin und öffentliches Gesundheitswesen - in der Abkürzung IDIS - in Bielefeld ist von mir mit der Entwicklung und Durchführung einer kontinuierlichen Gesundheitsberichterstattung in Zusammenarbeit mit namhaften Experten beauftragt worden. Der erste Entwurf eines solchen Gesundheitsberichts liegt vor und soll in Kürze der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Schließlich möchte ich noch kurz den Bereich des Arbeitsschutzes ansprechen. Die Tatsache, daß nur jeder dritte Arbeitnehmer gesund mit 65 Jahren in Rente geht und nach dem Unfallverhütungsbericht 1989 des Bundesarbeitsministeriums die Zahl der Verdachtsmeldungen auf Berufskrankheiten seit 1985 um 45 % gestiegen ist, belegt, daß wir verstärkte Anstrengungen im präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutz brauchen.

Nordrhein-Westfalen hat bereits als erstes Bundesland ein mobiles arbeitsmedizinisches Untersuchungssystem - in der Abkürzung "MAUS" - entwickelt. Im November des vergangenen Jahres hat das System die Probephase in den Betrieben aufgenommen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
8. Sitzung

09.01.1991
sr-ma

Wir haben auch im Haushaltsentwurf 1991 die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß eine wirkungsvolle fachkompetente Umsetzung der Erkenntnisse im Arbeitsschutz, in der Arbeitsmedizin und in der Sicherheitstechnik sowie die weitere Erforschung krankmachender Faktoren weitergeführt werden können. Dabei wird es auch darauf ankommen, die Gewerbeaufsichtsbeamten entsprechend den neuen Anforderungen im Arbeitsschutz und der Sicherheitstechnik aus- und fortzubilden.

Ich komme zum Schluß: Der Einzelplan 07 des Haushaltsentwurfs 1991 zeigt, daß die Landesregierung auch in Zukunft bereit ist, die Sozialpolitik unseres Landes trotz gestiegener Anforderungen weiterzuentwickeln. Ich denke, er ist eine gute Grundlage, um dieses Ziel zu erreichen.

Abgeordneter Arentz (CDU) betont, wegen des verspäteten Zugangs der Vorlage 11/257 sei es ihm nur möglich, sich auf die soeben gehörte Rede und den Gesamtüberblick über den Haushalt zu beziehen.

Er teile die Auffassung des Ministers, daß die Sozialleistungen und der Sozialhaushalt des Landes solide finanziert sein müßten. Wenn man dieses Prinzip akzeptiere, stelle sich allerdings die Frage, wieso der Personalbestand des Ministeriums im Jahre 1991 um 6 % ausgeweitet werden solle, obwohl in der Vergangenheit mehrfach Aufgaben aus dem Ministerium verlagert worden seien und jedesmal die Zusage gegeben worden sei, das habe auf den Personalbestand des Ministeriums auch Konsequenzen. Nunmehr müsse das Gegenteil festgestellt werden.

Der Antragsstau in Zirndorf habe auch etwas damit zu tun, daß sich die Sozialdemokraten weigerten, den Zugang von Asylbewerbern durch eine Ergänzung des Artikels 16 des Grundgesetzes besser zu regeln. Nach Auffassung seiner, Arentz', Fraktion sei eine Grundgesetzesänderung notwendig, um nicht in einer Flut von Verfolgten, Armuts- und Wirtschaftsflüchtlingen zu ersticken und denen, die wirklich der Hilfe bedürften, diese auch rasch geben zu können.

Erfreulicherweise habe auch Minister Heinemann inzwischen erkannt, daß sich der Arbeitsmarkt positiv entwickelt habe und daß das Arbeitsförderungsgesetz daran Anteil habe. Dies sei nicht immer so gewesen. In Diskussionen über die 8. und

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
8. Sitzung

09.01.1991
sr-ma

9. Novelle zum AFG habe sich die CDU noch verzweifelt darum bemüht, dem Minister den positiven Sinn der Maßnahmen zu erläutern.

Auch seine Fraktion bedrücke die hohe Zahl der Langzeitarbeitslosen. Dabei dürfe aber nicht vergessen werden, daß die Zahl in den letzten 18 Monaten bundesweit um 120 000 zurückgegangen sei. Dieser Erfolg sei insbesondere darauf zurückzuführen, daß die entsprechenden Fördermaßnahmen die sozialen Schwierigkeiten der betroffenen Gruppen in den Blick nähmen. Dies müsse fortgeführt werden, und daran müsse sich das Land verstärkt beteiligen.

Nach den Worten des Ministers solle das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" in der bisherigen Höhe fortgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund bitte er um Erläuterung, wie sich die Verringerung des Etatansatzes um 10 % bei konstanter Förderzahl realisieren lasse.

Heinemann habe darauf hingewiesen, daß das Land mit rund 30 Millionen DM Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen finanziell flankieren wolle. Das sei in der Tat dringend notwendig. Tatsache sei, daß noch im Jahre 1990 die Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die die Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung gestellt habe, in Nordrhein-Westfalen wesentlich geringer ausgeschöpft worden seien als in anderen Bundesländern, weil vom Land flankierende Hilfen in entsprechender Höhe verweigert worden seien, mit der Folge, daß für Nordrhein-Westfalen bereitstehende Millionenbeträge nicht abgeflossen seien. Darauf habe er, Arentz, mehrfach aufmerksam gemacht; dennoch habe sich das Land bis jetzt stur gestellt.

Er halte es nicht für notwendig, daß das Land in Sachen Arbeitszeitberichterstattung weiterhin investiere, weil diese Aufgabe im wesentlichen den Tarifpartnern überlassen werden sollte. - So gebe es eine Reihe offensichtlich "ideologiebedingter Spielwiesen" im Bereich der Arbeitsmarktpolitik des MAGS, die man vor dem Hintergrund knapper Finanzen in den Blick nehmen sollte.

Der Minister habe im Zusammenhang mit der notwendigen Solidarität mit alten Menschen von einer wichtigen Zukunftsaufgabe gesprochen; er, Arentz, meine, hierbei handele es sich um eine wichtige Gegenwartsaufgabe, die schon längst hätte angepackt werden müssen. Heinemann habe verstärkte Anstrengungen bei der Weiterentwicklung ambulanter Dienste angekündigt. Ausweislich des Erläuterungs-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
8. Sitzung

09.01.1991
sr-ma

bandes handele es sich um eine Aufstockung in Höhe von gerade 3 %. Dagegen sei in der Presseerklärung des Ministers von 280 Millionen DM zusätzlich in den nächsten 10 Jahren die Rede. Wie das bei einem Einstiegsbetrag von 1,1 Millionen DM im ersten Jahr verwirklicht werden solle, halte er schon für fraglich.

Für die stationären Einrichtungen sei der Bewilligungsrahmen erhöht worden; allerdings werde verschwiegen, daß die Summe der Landeszuschüsse deutlich verringert und nur der Betrag für Darlehen, die an das Land zurückgezahlt werden müßten, erhöht werde, was zu Lasten der Sozialhilfeträger gehe.

Die Forderung nach Schaffung zentraler Unterbringungsstätten für Asylbewerber habe die CDU-Fraktion schon im Jahre 1981 erhoben. Für die wenn auch späte Erkenntnis der Landesregierung sei man dankbar. Aus den zentralen Unterbringungsstätten sollten die Asylbewerber den noch aufnahmefähigen Gemeinden zugewiesen werden, wobei nach seinem Eindruck "aufnahmefähig" durchaus interpretationsfähig sei; offensichtlich solle das Flüchtlingsaufnahmegesetz Hilfestellung leisten, manche Gemeinden noch als aufnahmefähig darzustellen. Nach Meinung der CDU gebe es keine andere Möglichkeit, als an die Frage des Zuzugs heranzugehen. In diesem Zusammenhang habe Minister Heinemann in der "Kölnischen Rundschau" erklärt, er plädiere für eine Änderung des Artikels 116 des Grundgesetzes, wobei er den Artikel 16 GG ausgeklammert habe.

Mit der Vorbildlichkeit des Gesundheitswesens könne es nicht sehr weit her sein, wenn sich der Bedarf nach Anmeldungen auf 3,8 Milliarden DM belaufe. Von den 700 Millionen DM Ausgaberrahmen - 100 Millionen DM mehr als im Haushalt 1990 - seien 650 Millionen DM durch Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre bereits gebunden; lediglich 50 Millionen DM stünden für neue Maßnahmen zur Verfügung, von denen 30 Millionen DM für Ergänzungsbedarf und Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und 20 Millionen DM für dringende Notmaßnahmen und Sanierungen vorgesehen seien. Das heiße, zur Anfinanzierung der Bewilligungen, die 1991 erteilt würden, stehe in diesem Jahre nicht eine Mark zur Verfügung.

Er lege großen Wert darauf, daß dem Ausschuß auch das Dornier-Gutachten zugeleitet werde; denn die Neuordnung der Krankenhausstruktur im Lande sei eine gewichtige gesundheitspolitische Aufgabe. - Der Anmerkung Minister Heine-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
8. Sitzung

09.01.1991
sr-ma

manns, nach Überarbeitung durch das Ministeriums werde das Gutachten dem Parlament zugeleitet, hält **Abgeordneter Arentz (CDU)** entgegen, der Ausschuß habe ein Anrecht darauf, dieses Gutachten auch unkommentiert zu erhalten.

Norbert Blüm sei es gewesen, der in Zusammenhang mit dem Bettenabbau von 100 000 bundesweit geredet habe. Minister Heinemann habe eine entsprechende Zahl für Nordrhein-Westfalen weit von sich gewiesen, ohne allerdings eine konkrete Angabe zu machen, um die er, Arentz, ihn bitte.

Seine Fraktion habe sich in den letzten Jahren stets vehement für eine Erhöhung der Mittel zur Bekämpfung der Suchtgefahren eingesetzt. Er begrüße die Steigerung des Ansatzes um 7 Millionen DM, müsse allerdings anmerken, daß in diesen Betrag ein Ansatz in Höhe von 1,6 Millionen DM eingehe, der bisher in der Titelgruppe "Bekämpfung von Aids" etatisiert gewesen sei, und daß darin weiterhin 2,2 Millionen DM für das Methadon-Programm enthalten seien. Übrig blieben also lediglich 3,4 Millionen DM für die Prävention und für drogenfreie Therapien. So bleibe auch die angekündigte Einrichtung von 20 Therapieplätzen weit hinter dem zurück, was Minister Heinemann im letzten Jahr noch als notwendig bezeichnet habe. Vor dem Hintergrund der erschreckenden Zahl von Drogentoten im letzten Jahr müsse hier wesentlich mehr geschehen.

Abgeordneter Kuschke (SPD) hebt hervor, Abgeordneter Arentz habe kritisiert, der Personalhaushalt des Einzelplans 07 sei zu umfangreich. Dieser Kritik wolle er, Kuschke, entgegenhalten, wofür das Personal notwendig sei: für die Arbeitsgerichtsbarkeit, für die Sozialgerichtsbarkeit, für den Arbeitsschutz, für staatliche Gewerbeärzte und für die Landesstelle Unna-Massen, also für Bereiche, deren Wichtigkeit über die Fraktionsgrenzen hinweg anerkannt werde.

Sein Vorredner habe dem Minister weiterhin vorgeworfen, er kümmere sich lediglich um eine Änderung des Artikels 116 des Grundgesetzes. Vor diesem Hintergrund müsse sich Arentz allerdings den Vorwurf gefallen lassen, daß er sich in seiner Argumentation auf Artikel 16 GG beschränke. Er, Kuschke, gestehe ein, daß es sich in diesem Falle beide Seiten zu einfach machten; denn notwendig seien eine umfassende neue Einwanderungspolitik und eine Politik des Landes Nord-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
8. Sitzung

09.01.1991
sr-ma

rhein-Westfalen, die sich in europaweite und weltweite Maßnahmen zur Bewältigung und Aufarbeitung des Weltflüchtlingsproblems einzureihen versuche.

Wer gestern die Meldungen über die Entwicklung des Arbeitsmarktes in den alten und neuen Bundesländern gehört habe, müsse ihm recht geben, wenn er die Gefahr sehe, daß es in Zukunft noch wesentlich stärkere regionale Unterschiede in bezug auf die Arbeitslosigkeit geben werde. Wenn er des weiteren die Untersuchungen über die in den nächsten Jahren zu erwartende Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern berücksichtige, die von Instituten erarbeitet worden seien, von denen man nicht sagen könne, sie stünden den Gewerkschaften nahe, müsse er es als Zynismus bezeichnen, wenn Abgeordneter Arentz von "ideologiebedingten Spielwiesen" in der nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktpolitik rede. Mit dem arbeitsmarktpolitischen Sonderprogramm und weiteren Maßnahmen betreibe Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahren bundesweit eine vorbildhafte Arbeitsmarktpolitik.

Nach dem gestrigen Stand der Koalitionsverhandlungen hätte er erwartet, daß sich die CDU hier jeder Aussage zur Altenpolitik enthalte. Der Landesvorsitzende der CDU in Nordrhein-Westfalen und Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung reihe in seiner Politik in der Tat eine Panne an die andere. Im Rahmen der Beratungen des Gesundheitsreformgesetzes hätte er die Erfahrung machen müssen, daß eine Zusage der pharmazeutischen Industrie nichts wert sei. Dennoch versuche er sein Versagen im Rahmen der Medikamentenlieferung in die neuen Bundesländer mit einer Zusage der pharmazeutischen Industrie zu verdecken. Und gestern habe er in bezug auf alle seine Ankündigungen zur Pflegeversicherung die Segel streichen müssen, nachdem die Koalition vereinbart habe, im Juni 1992 werde es einen Gesetzentwurf zur Pflegeversicherung geben. Das bedeute, daß es auch in dieser Legislaturperiode des Bundestages keine Pflegeversicherung geben werde, und das sei eine Mißachtung der in diesem Bereich bestehenden Notwendigkeiten. Schließlich wolle er noch einige Aspekte des Entwurfs des Einzelplans 07 aufzeigen, die nach seiner Auffassung als perspektivisch und innovatorisch bezeichnet werden müßten:

Das Land Nordrhein-Westfalen sei das erste Bundesland, das einen Altenplan in der Form vorlege. Es gehe in der Altenpolitik einen vorbildhaften Weg. In den Haushaltsberatungen werde über die finanzielle Umsetzung nachzudenken sein.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
8. Sitzung

09.01.1991
sr-ma

Mit Recht habe der Minister positiv hervorgehoben, daß es im Lande von diesem Jahr an eine regelmäßige Gesundheitsberichterstattung mit all den daraus resultierenden Handlungsmöglichkeiten geben werde.

Die Landesregierung nehme die Ankündigung des Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung ernst, in einen umfassenden Handlungskatalog unter dem Stichwort "soziale Integration von Behinderten" einzusteigen.

Die vom Land angebotenen Maßnahmen zur Drogenbekämpfung könnten sich im bundesweiten Vergleich durchaus sehen lassen. In diesem Zusammenhang sei er daran interessiert zu erfahren, ob sich die Haltung der CDU-Fraktion zum Methadon-Programm verändert habe.

Seine Fraktion begrüße es, daß sich in sehr vielen Bereichen des Entwurfs des Einzelplans 07 die Stichworte "Prävention", "Prophylaxe", "Aufklärung" und "Vorbeugung" in noch stärkerem Maße als früher fänden.

Abgeordneter Arentz (CDU) bekundet Freude darüber, daß die SPD-Fraktion mit seiner Fraktion offensichtlich der Meinung sei, daß es keinen Sinn mache, isoliert über Artikel 116 des Grundgesetzes zu sprechen, sondern daß über Artikel 16 GG diskutiert werden müsse.

Abgeordneter Kuschke habe wohl nicht bemerkt, daß er weder die Stellenausweitung in Unna-Massen noch bei anderen nachgeordneten Behörden angesprochen, sondern sich ausschließlich gegen die Vermehrung des Personalhaushalts des Ministeriums um 26 Stellen gewandt habe.

Gerade wenn die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt so schwierig sei, sei es unverantwortlich, von dem ohnehin stets zu knappen Geld Mittel für Zwecke auszugeben, die weniger vorrangig seien als andere, für die dann kein Geld zur Verfügung stehe.

Schließlich habe **Abgeordneter Kuschke** kritisiert, daß die Koalition gestern beschlossen habe, im Juni 1992 einen Gesetzentwurf zur Pflegeversicherung vorzulegen. Das könne er, Arentz, nun überhaupt nicht nachvollziehen; denn die nord-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
8. Sitzung

09.01.1991
sr-ma

rhein-westfälische Landesregierung verschicke Bewilligungsbescheide für Altenheime für das Jahr 2002. Wenn die Bundesregierung es schaffe, in anderthalb Jahren einen Gesetzentwurf zur Pflegeversicherung vorzulegen und damit im Laufe der kommenden Legislaturperiode eine Lösung der finanziellen Seite der Pflegeproblematik herbeizuführen, was immer die Forderung Norbert Blüms gewesen sei, müsse das positiv bewertet werden. Das zu kritisieren sei zynisch, vor allem wenn man berücksichtige, wie lange Träger in Nordrhein-Westfalen auf Zuschüsse warteten, wenn es um die Altenpolitik gehe.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) fügt an, man könnte sich in diesem Zusammenhang auch fragen, wie lange der eine oder andere weniger komplizierte Gesetzentwurf von der Landesregierung bearbeitet worden sei, bevor er dem Parlament zugeleitet worden sei.

Der Ministerpräsident habe in seiner Regierungserklärung und zumindest andeutungsweise auch in seiner Neujahrsansprache davon geredet, was andere - nicht das Land oder die Landesregierung - tun könnten und daß viele helfen könnten - womit auch das Bereitstellen von Mitteln gemeint sei -, etwa bei Krankenhäusern, Kindergärten, Schulen und auch der Pflege. Seine Fraktion werde aufmerksam beobachten, wie die Landesregierung demnächst an die Umsetzung herangehe. Die Gemeinden spürten es schon bitter, daß von der Landesregierung Zahlen in die Welt gesetzt würden, daß aber dann, wenn es an das Bezahlen gehe, andere in Anspruch genommen würden.

Bisher gebe es in der Bundesrepublik keine Einwanderungspolitik, weil sie kein Einwanderungsland sei. Wenn vor dem Hintergrund etwa der Geschehnisse in der Sowjetunion im übrigen auch von der SPD von Kontingenten gesprochen werde, handele es sich nicht um eine Einwanderungspolitik, wie man sie etwa aus den USA oder Australien kenne.

Abgeordneter Arentz habe von 26 Stellen mehr im Personalhaushalt des Ministeriums geredet; er, Lanfermann, habe etwas von 18 Stellen personellen Mehrbedarfs mit dem zweifelhaften Zusatz "unabweisbar" bei einer Stellenvermehrung von insgesamt 150 Stellen gelesen. Wenn ein so hoher Prozentsatz des Stellenzuwachses auf das Ministerium entfalle, anstatt die Stellen dort anzusetzen, wo die Arbeit

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
8. Sitzung

09.01.1991

sr-ma

vor Ort geleistet werde, könne das nicht richtig sein. Deshalb kündige er schon jetzt einen Antrag seiner Fraktion an, die in diesem Haushaltsentwurf für das Ministerium mehr veranschlagten Stellen zu streichen und sie dort zu etatisieren, wo es sinnvoller sei.

Er gebe Abgeordneten Arentz mit der treffenden Formulierung "ideologiebedingte Spielwiesen" recht. Hier gebe es große Einsparpotentiale.

Auch stimme er dem Abgeordneten zu, daß die sehr wichtige Altenpolitik sofort und nicht erst später angegangen werden müsse. Das in diesem Zusammenhang von der Landesregierung vorgeschlagene müsse als unzulänglich bezeichnet werden.

Der Verweis auf Zirndorf bringe die Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen nicht weiter. Hier müsse das Richtige getan werden, und insoweit sei die Landesregierung im Verzug, insbesondere was die Sammelunterkünfte angehe.

Im Zusammenhang mit der Problematik der Artikel 16 und 116 GG sei eine europäische Lösung notwendig, die auf der Ebene der Genfer Flüchtlingskonvention liege. Mit einer europäischen Regelung könne erreicht werden, daß das, was Art.16 GG wolle, nämlich den wirklich politisch Verfolgten Asyl zu geben, in der Bundesrepublik weiterhin uneingeschränkt umgesetzt werden könne und daß der unbegrenzte Zugang von Menschen, die aus anderen Gründen hier herkämen, gestoppt werde. Er halte es für bedauerlich, daß sich Minister Heinemann darauf beschränke, Probleme aufzuzeigen, ohne Lösungsmöglichkeiten anzubieten.

Wenn das Dornier-Gutachten nur halbwegs sein Geld wert sei, müsse es aus sich heraus verständlich sein. Deshalb sehe er keine Verknüpfung zwischen dem Gutachten selbst und Kommentaren dazu, die im Ministerium erarbeitet würden, zumal er davon ausgehe, daß sich der Text des Gutachtens durch die Kommentierung nicht ändere. Von daher bestünden keine Gründe, dem Ausschuß das Gutachten vorzuenthalten.

Zum Personalhaushalt des Ministeriums merkt **Minister Heinemann** an, für den Haushalt 1991 würden 18 Stellen mehr beantragt. Darin enthalten seien vier A 13-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
8. Sitzung

09.01.1991
sr-ma

Stellen und vier A 11-Stellen im Rahmen des Landesdrogenprogramms. - **Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.)** wirft ein, diese Tätigkeiten könnten doch von denen erledigt werden, deren frühere Aufgaben aus dem Ministerium verlagert worden seien.

Minister Heinemann hält dem entgegen, durch ständig auf sein Ministerium zukommende neue Aufgaben seien alle Mitarbeiter in einem Maße gebunden, das er teilweise als eine Zumutung bezeichnen müsse.

Der Minister fährt fort, fünf neue Planstellen A 13 und fünf neue Planstellen A 11 seien für Organisation, Personaleinsatz, Umweltmedizin, Arbeitsschutz sowie Aussiedler und Asylanten vorgesehen.

Über viele Jahre habe das Ministerium Personal abgebaut, und nun werde ersichtlich, daß die im Ministerium zu erledigenden Aufgaben mit dem derzeitigen Personalbestand einfach nicht mehr zu bewältigen seien. Im übrigen bitte er zu berücksichtigen, daß bei der Zahl der neuen Stellen noch nicht die Abgänge durch die Errichtung des Landesprüfungsamtes berücksichtigt seien, so daß sich die Zahl um sechs reduziere.

Auch **Abgeordneter Dreyer (CDU)** hat als zynisch empfunden, was Abgeordneter Kuschke zum Thema "Pflegeversicherung" ausgeführt habe. Als man zuletzt im Ausschuß darüber geredet habe, seien sich SPD und CDU nach seinem Eindruck einig gewesen, was das Konzept angehe. Anstatt nun Norbert Blüm zu kritisieren, habe er, Dreyer, erwartet, die SPD würde ihn in seinem Vorhaben unterstützen, zumal das Lambsdorff-Modell den Gutverdienenden und nicht denen, denen man eigentlich helfen wolle, zugute gekommen wäre.

Minister Heinemann habe die Zurückhaltung des Bundes bemängelt, was die weitere Finanzierung von Aussiedlerunterbringungsmöglichkeiten angehe. Nach seiner, Dreyers, Erfahrung stünden die Gemeinden gar nicht so schlecht da. Seine Heimatstadt Löhne beispielsweise schieße hierfür keine Mark zu, weil die geschaffenen Unterbringungsmöglichkeiten nach Satzungen abgerechnet würden, mit der Folge, daß die Kommune unter dem Strich ihre Investitionen bezahlt bekomme.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
8. Sitzung

09.01.1991
sr-ma

Die Sonderleistung des Bundes sei demnach nur für eine Übergangszeit notwendig gewesen.

Abgeordneter Kuschke (SPD) kündigt an, noch in diesem Monat werde die SPD-Fraktion Herrn Blüm und Herrn Arentz jegliche Unterstützung bei der Durchsetzung des Blümschen Vorhabens anbieten. Allerdings bitte er zwei Aspekte sorgfältig zu trennen: Die SPD-Fraktion erkenne an, daß der Politiker Blüm Vorstellungen zur Pflegeversicherung habe, denen die SPD weitestgehend beitreten könne. Es sei aber zu bemängeln, daß der Minister Blüm nicht in der Lage sei, sie umzusetzen und sich demnach zu einem "Ankündigungsminister" entwickle. Noch kurz vor der Bundestagswahl habe Blüm von der Pflegeversicherung als sozialpolitischem Thema Nr. 1 der neuen Legislaturperiode gesprochen. Wenige Wochen später müsse man die Niederlage des Ministers bei den Koalitionsverhandlungen zur Kenntnis nehmen; denn es sei ihm nicht gelungen, daß die Eckpunkte einer Pflegeversicherung festgeschrieben würden, und das sei sein Ziel gewesen. Er, Kuschke, könne sich kaum vorstellen, daß ein so kompliziertes Gesetzesvorhaben, sollte der Gesetzentwurf bis zum Juni 1992 überhaupt vorliegen, bis zum Ende der Legislaturperiode umgesetzt werden könne. Dabei habe Blüm schon 1986 eine Regelung angekündigt.

Er stimme Abgeordneten Lanfermann zu, daß man vielleicht zu stark dazu neige, sich an Begriffen wie "Einwanderungspolitik" und "Flüchtlingspolitik" zu orientieren. Aber er habe mit Interesse gelesen, daß der Bundesinnenminister von einer "neuen Einwanderungspolitik" gesprochen und geschrieben habe. Dabei sei der Begriff in der Tat weniger entscheidend; die Frage sei vielmehr, was in dieser Politik im Hinblick auf die Bereiche Aussiedler, Asylanten, Flüchtlinge und De-facto-Flüchtlinge zusammengeführt und gebündelt werde. Keinesfalls dürfe es in diesem Zusammenhang zu einem "Politikschacher" bezüglich der Artikel 16 und 116 des Grundgesetzes kommen.

Was das Asylantragsverfahren angehe, so vertritt **Minister Heinemann** die Auffassung, daß man ohne eine Änderung des Artikels 16 Grundgesetz besser zurechtkomme. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die von Nordrhein-Westfalen in den Bundesrat eingebrachten Vorstellungen, das Verfahren in Zirndorf von 18 auf

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
8. Sitzung

09.01.1991

sr-ma

3 Monate zu verkürzen und Einzelrichter einzusetzen. Bis heute lägen dort über 150 000 Anträge vor. Wenn die Entwicklung wie bisher weitergehe, seien es Ende dieses Jahres 200 000 Anträge, mit der Folge, daß das Verfahren zwei Jahre dauere. 200 000 Anträge bundesweit bedeuteten - wenn man berücksichtige, daß die neuen Bundesländer auch aufnahmen - 40 000 Asylbewerber für Nordrhein-Westfalen, die erhebliche Kosten verursachten.

Auch er sei der Meinung, daß man sich auf eine europäische Regelung zubewegen müsse. Das aber sei nichts Neues; vielmehr hätten der Ministerpräsident und er vor einiger Zeit schon davon gesprochen. Eine neue Flüchtlingspolitik werde auch vom Bundesinnenminister als der richtige Weg bezeichnet. Die CDU diskutiere nach seinem, Heinemanns, Eindruck auf der Linie der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen; nur die nordrhein-westfälische CDU habe es offenbar noch nicht begriffen.

Er bleibe dabei: Bei der Bekämpfung der strukturellen Probleme des Arbeitsmarktes habe das Arbeitsförderungsgesetz versagt, nicht zuletzt auch wegen der mit der 9. Novelle einhergegangenen Kürzung um 2 Milliarden DM.

Die 10%ige Kürzung des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe" beruhe darauf, daß die Vorbelastung durch Altfälle geringer ausgefallen sei als vorher angenommen. Im übrigen seien die drei Ansätze der Titelgruppe 72 im Kapitel "Allgemeine Bewilligungen" gegenseitig deckungsfähig.

Über das Problem nicht abfließender Mittel, das zum Teil auch durch Abschaffung der 100%igen Förderung entstanden sei, habe er des öfteren mit dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes geredet. Für ihn ergebe sich allerdings die Frage, ob es zu vertreten sei, Fehlentwicklungen in Bonn ständig mit Landesmitteln auszugleichen.

In der Tat seien die Mittel für Darlehen beim Bau von Altenheimen erhöht worden. Das sei auf die Kritik des Abgeordneten Arentz gestoßen. Allerdings bitte er, Heinemann, zu berücksichtigen, daß diese Darlehen über 40 Jahre zurückgezahlt würden und das Land die Zinsen trage.

Ohne eine Pflegeversicherung sei die Altenpflege auf Dauer nicht zu finanzieren. Bis heute vertrete er die Auffassung, daß ein Leistungsgesetz die gerechteste Lö-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
8. Sitzung

09.01.1991

sr-ma

sung wäre. Das Risiko der Pflege trügen alle; deshalb müßte jeder entsprechend seinem Einkommen über die Steuer an den Kosten beteiligt werden. Er wisse aber, daß sich der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten darauf verständigt hätten, wegen der Finanzierung der in den neuen Bundesländern notwendigen Maßnahmen vorläufig auf Leistungsgesetze zu verzichten. Deshalb sollte die Form der Pflegeversicherung als Volksversicherung, in die jeder einzahlen müsse, gewählt werden. - **Abgeordneter Arentz (CDU)** wendet ein, das entspreche nicht dem Konzept Norbert Blüms.

Nach dem Blümschen Konzept solle wohl wieder der versicherungspflichtige Arbeiter und Angestellte zur Kasse gebeten werden - so erwidert **Minister Heinemann** -, während der Selbständige oder andere Berufsgruppen, wenn sie ihr Geld im Alter ausgegeben hätten, ihre Pflege über den Steuerzahler finanziert bekämen.

Zur Aussiedlerpolitik wolle er Bundesminister Schäuble zitieren, der kürzlich im Fernsehen - danach gefragt, ob man bei einem derartigen Zuzug von Aussiedlern aus der Sowjetunion Vorsorge treffen könne - ausgeführt habe, das sei nicht möglich; wenn diese Massen kämen, müsse eine Krise erwartet werden. Dieser Meinung könne er, Heinemann, sich nur anschließen. Deshalb sei es für ihn humaner, nur so viele Menschen ins Land zu lassen, wie man einigermaßen menschenwürdig unterbringen könne.

Was die Krankenhausförderung angehe, so verweise er auf seine eingangs insbesondere zu den Anmeldungen gemachten Ausführungen. - Er habe Abgeordneten Arentz in den letzten Jahren immer wieder deutlich zu machen versucht, daß bei einem geordneten Krankenhausbauprogramm Verpflichtungsermächtigungen notwendiger seien als Barmittel; denn bei den meisten Maßnahmen würden keine Mittel im Jahr der Bewilligung fällig.

Erst gestern habe es in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" einen Artikel über die lebensrettenden Erkenntnisse im Rahmen von Methadon-Programmen gegeben. Auf jeden Fall wolle er den hier eingeschlagenen Weg fortsetzen.

Die Verzögerung der Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Pflegeversicherung bis 1992 sehe er nicht als zeitliches, sondern als politisches Problem, weil er in dieser

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
8. Sitzung

09.01.1991
sr-ma

Hinsicht erhebliche Auseinandersetzungen innerhalb der Koalition erwarte. Ihn würde es freuen, wenn Graf Lambsdorff in dieser Frage ebenso einen Rückzieher machte, wie er es im Hinblick auf Steuererhöhungen nach der Bundestagswahl getan habe. Er, Heinemann, kündige eine Gesetzesinitiative im Bundesrat auf der Grundlage der Volksversicherung an. Wenn der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung diesen Weg gehe, könne er seiner, Heinemanns, Unterstützung sicher sein.

Die gruppenspezifische Politik im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit trage auch seine Fraktion mit, äußert **Abgeordneter Harbich (CDU)**. Die neuesten Daten der Arbeitsverwaltung aber bewiesen, daß überproportional die Jugendarbeitslosigkeit zurückgehe. Deshalb sollte bei den entsprechenden Titeln durchaus eine Aufgabenkritik in Betracht gezogen werden. Einige Maßnahmen sollten von ihrer Wirksamkeit her etwas kritischer gesehen werden als in der Vergangenheit, zumal eine Reihe von Industrie- und Handwerkszweigen inzwischen über einen erheblichen Mangel an Auszubildenden klage.

Nach dem Erläuterungsband sei erneut eine Ausweitung der Zahl der Arbeitslosentreffs geplant. Nach seiner Auffassung sollte darauf verzichtet und mehr zur Stabilisierung der vorhandenen Treffs getan werden.

Dagegen begrüße er die Setzung des Schwerpunkts bei den Behinderten; denn diese könnten zunehmend schwieriger im normalen Arbeitsprozeß untergebracht werden.

Gestern habe der geschäftsführende Ausschuß des Landesvertriebenenbeirats getagt; das veranlasse ihn, auf einige Bemerkungen des Ministers zu einer neuen Flüchtlingspolitik einzugehen und zur Frage der Kulturarbeit Stellung zu nehmen. - Die für die Kulturarbeit den Verbänden gewährten Mittel seien bisher minimal gewesen; in den letzten 11 Jahren sei keine Erhöhung erfolgt. Wenn er auch die avisierte Zielrichtung billige, so sollte man dennoch von seiten der Landesregierung eine Verständigung mit den Verbänden herbeiführen.

Minister Heinemann habe Zirndorf in die Kritik genommen; nach seiner, Harbichs, Meinung müsse das aber auch im Hinblick auf Unna-Massen geschehen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
8. Sitzung

09.01.1991
sr-ma

Erfreulicherweise sei in bezug auf den Personalhaushalt dort einiges getan worden, dies müsse aber ebenso im Hinblick auf die Ansätze des Sachhaushalts erfolgen. So gebe es dort beispielsweise Vorschläge im Zusammenhang mit der Verlängerung einer Straße, die er zu überprüfen bitte; einem Bericht darüber sehe er mit Interesse entgegen.

Wegen der vom Minister beabsichtigten neuen Flüchtlingspolitik gebe es Schwierigkeiten mit der Neuwahl des Landesvertriebenenbeirats. Er, Harbich, habe den Wunsch, daß diese bald behoben würden; denn es sei grotesk und ein rechtlich nicht haltbarer Zustand, wenn die Kreisvertriebenenbeiräte und die Vertriebenenbeiräte bei den Regierungspräsidenten wirksam gewählt würden, während dies auf den Landesvertriebenenbeirat nicht zutreffe.

Für den Bund der Mitteldeutschen und die Landsmannschaften der Thüringer und Sachsen sollte eine Übergangsförderung gefunden werden; eine ersatzlose Streichung der Mittel, hinter denen sich auch Personalkosten verbürgen, halte er nicht für hinnehmbar.

Minister Heinemann habe zum Personalhaushalt Ausführungen gemacht, die nur wenig mit der von ihm und Abgeordneten Arentz geäußerten Kritik zu tun gehabt hätten, stellt Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) fest. Mit keinem Wort habe er die Vermehrung von Stellen in nachgeordneten Bereichen thematisiert. Ihm gehe es einzig und allein um die Erhöhung der Mitarbeiterzahl im Ministerium. Er sei der Auffassung, daß vor dem Hintergrund von Aufgabenverlagerungen aus dem Ministerium selbst vermehrte Aufgaben dort mit der derzeit bestehenden Zahl an Bediensteten erledigt werden könnten.

Schon bei den letzten Haushaltsberatungen habe Minister Heinemann der Kritik der CDU-Fraktion an der gespaltenen Zuständigkeit für die Investitionsfinanzierung für Altenheime und Pflegeheime zugestimmt, merkt Abgeordneter Arentz (CDU) an. Dieser Zustand existiere im Jahre 1991 fort. Man sei wahrscheinlich gemeinsam immer noch der Ansicht, daß diese Spaltung falsch sei, auch weil sie einer falschen Konzeption der Wohnversorgung alter Menschen anhängt. Daraus resultiere seine Frage, ob der Minister im Zusammenhang mit den Vorüberlegun-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
8. Sitzung

09.01.1991
sr-ma

gen zum Landesaltenplan im Kabinett einmal die Frage angeschnitten habe, daß der Bereich altengerechtes Wohnen allein in die Hand des MAGS gelegt werden müsse.

In seiner Replik habe Minister Heinemann im Zusammenhang mit der Flankierung der Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bemängelt, daß die 100-%-Finanzierung aufgehoben worden sei. Auf der anderen Seite habe der Minister in seiner Einführung die 100-%-Förderung bei der Krankenhausfinanzierung kritisiert. Dazu müsse man wissen, daß im Lande Nordrhein-Westfalen keine hundertprozentige Finanzierung stattfinde; vielmehr erhielten alle Träger, die einen Antrag stellten, von der Landesregierung einen Bewilligungsbescheid, der 10 bis 20 % unter der beantragten Summe liege. Damit verstoße das Land gegen geltendes Recht; denn die Krankenhäuser hätten keine Möglichkeit, aus ihren laufenden Einnahmen über die Pflegekosten Investitionsanteile zu finanzieren. Solange man also das System der dualen Finanzierung habe - wobei man durchaus darüber streiten könne, ob die Reform des Jahres 1972 rückgängig gemacht und vom dualen auf ein monistisches Finanzierungssystem zurückgekehrt werden sollte -, müsse das Land seiner Verpflichtung gerecht werden und eine 100-%-Finanzierung leisten, die in Nordrhein-Westfalen seit Jahren nicht mehr erfolge.

Minister Heinemann habe darauf hingewiesen, daß das Land bei der Finanzierung der Pflegeheime eine erhebliche Zinsbelastung trage. Das sei richtig; aber es sei zu fragen, ob nicht auch im Pflegebereich - wenn man in bezug auf das Krankenhauswesen bei der dualen Finanzierung bleibe und zu einer Pflegeversicherung komme - dieses Prinzip greifen müsse, so daß für die Investitionskosten die Länder und für die laufenden Kosten die Versicherungen zuständig seien.

Die CDU-Landtagsfraktion sei bis zum vergangenen Jahr auch der Auffassung gewesen, daß im Hinblick auf die Absicherung des Risikos der Pflege ein Leistungsgesetz besser wäre, weil es nicht zusätzliche Lohnnebenkosten auf den Faktor Arbeit lege. Allerdings sei es in der Tat unrealistisch, in den nächsten zehn Jahren die Durchsetzung eines Leistungsgesetzes zu erwarten. Deshalb sei es besser, die zweitbeste als gar keine Lösung vorzusehen. Über Details, etwa was den zu versichernden Personenkreis angehe, lasse sich sicherlich streiten; nichtsdestoweniger halte er es für politisch wichtig, über die Grundsätze einer Pflegeversicherung einen möglichst breiten Konsens zu erreichen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
8. Sitzung

09.01.1991

sr-ma

Er bitte schließlich noch darum, durch Verlagerungen im Haushalt oder über andere Möglichkeiten stärker in die Bekämpfung der Suchtgefahren im Rahmen von Prävention und drogenfreier Therapie einzusteigen.

Im Zusammenhang mit der Jugendarbeitslosigkeit bemerkt **Minister Heinemann**, im Etat des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie ressortiere noch ein Programm für arbeitslose junge Frauen in besonders strukturschwachen Regionen. Ansonsten sei die Landesregierung der veränderten Situation gerecht geworden, indem sie entsprechende Programme abgebaut habe.

Über die Kulturarbeit im Ausland werde man sich noch zu unterhalten haben; das sollte allerdings nicht Gegenstand der Beratungen über den Haushalt sein.

Seines Wissens gebe es in Unna-Massen Meinungsverschiedenheiten über die Erweiterung. Der Rat der Stadt habe sich wohl dagegen ausgesprochen, weil es Widerstand bei den Anliegern gebe. Der Minister sagt Abgeordneten Harbich eine schriftliche Mitteilung über den Sachstand zu.

Er habe mit den Vertretern der Mitteldeutschen, der Sachsen und Thüringer im letzten Jahr ein Gespräch gehabt und ihnen deutlich gemacht, daß durch die Vereinigung ihre Aufgaben weggefallen seien und dies natürlich auch Konsequenzen im Haushalt haben müsse. Allerdings habe er zugesagt, bei personellen Problemen im Übergang zu helfen.

Zu den Anmerkungen des Abgeordneten Lanfermann zum Personalhaushalt des Ministeriums könne er nur auf das von ihm dazu bereits Gesagte verweisen. Bezüglich des sehr umfangreichen Dornier-Gutachtens müsse im MAGS zunächst geklärt werden, ob die dargestellten Fakten stimmten. Das Gutachten liege vor, es sei ihm bis heute allerdings von Dornier noch nicht vorgestellt worden, weil der dafür Verantwortliche verstorben sei. Wenn dies geschehen sei, gehe die Untersuchung in den Druck und dann umgehend an die Abgeordneten und die interessierte Öffentlichkeit.

Über Veränderungen der Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung gebe es derzeit keine Überlegungen. Eine solche Entscheidung liege in der Organisations-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
8. Sitzung

09.01.1991
sr-ma

verantwortung des Ministerpräsidenten. Allerdings habe die Ministerin für Bauen und Wohnen angekündigt, daß sie die vorliegenden Anträge zum Altenheimbau in dieser Legislaturperiode erledigt wissen wolle.

Er bitte die CDU-Landtagsfraktion deutlich zu machen, ob sie im Hinblick auf die Absicherung des Pflegerisikos zu einer Volksversicherung oder dazu neige, daß sich nur der Kreis versichern müsse, der schon heute der Versicherungspflicht unterliege.

Tagesordnungspunkt 2: Siehe Ergebnisteil dieses Protokolls.

Außerhalb der Tagesordnung empfiehlt Vorsitzender Champignon hinsichtlich des weiteren Fortgangs der Beratungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, Änderungsanträge bis zum 15. Januar zwischen den Fraktionen auszutauschen, damit diese dann Bestandteil der Beratungen am 16. Januar sein könnten.

Abgeordneter Arentz (CDU) erinnert daran, daß dem Ausschuß nach der Geschäftsordnung zunächst eine Auswertung der Anhörung durch das Ministerium vorgelegt werden müsse. - **Vorsitzender Champignon** äußert, das Protokoll und die Auswertung seien für den 14. Januar in Aussicht gestellt. - **Abgeordneter Arentz (CDU)** betont, daß ein so kurzer Zeitraum für die Vorbereitung von Anträgen, die in der Fraktion beraten werden müßten, einfach nicht ausreiche.

Abgeordneter Kuschke (SPD) erinnert daran, daß das Verfahren mit Mehrheit beschlossen worden sei. Vom Zeitpunkt der Beschlußfassung an hätten sich alle darauf einstellen können. Er rege an, für eine gleichzeitige Zustellung der Unterlagen an die Heimatadresse der Abgeordneten und im Fach zu sorgen. Im übrigen sehe er keine Veranlassung, von dem Beschluß über die zeitliche Abfolge abzurücken.